

Vorlage Nr. I/259/2010
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 0

Fortführung des Bürgerservice- und Ordnungsdienstes beim Amt 91

A Problem

In der Sitzung vom 12.08.2009 hat der Magistrat beschlossen, einen Bürgerservice- und Ordnungsdienst für das gesamte Stadtgebiet, unter Einbeziehung des bisherigen Bürgerservice Lehe, beim Bürger- und Ordnungsamt zunächst befristet für die Dauer eines Jahres einzurichten. Mit Ablauf des 07.03.2011 läuft die Jahresfrist aus.

Die Tätigkeit des Bürgerservice- und Ordnungsdienstes im gesamten Stadtgebiet führte neben einem regionalen und überregionalen Medieninteresse auch zu durchweg positiven Reaktionen in der Bevölkerung und aus den Stadtteilen. Durch ihr einheitliches Erscheinungsbild mit uniformähnlicher Kleidung sowie durch ihre Präsenz im Stadtgebiet vermitteln die Mitarbeiter des Bürgerservice- und Ordnungsdienstes der Bevölkerung den positiven Eindruck, dass seitens der Stadt Bremerhaven konsequent gegen Verschmutzung im Stadtbild und Ordnungsstörungen vorgegangen wird und sie jederzeit als Ansprechpartner dienen.

In einer Vielzahl von Kontrollgängen wurden in Zusammenarbeit mit der Ortspolizeibehörde und anderen Ämtern sowie den Entsorgungsbetrieben wilde Müllkippen, unerlaubte Sperrmüll- und Wertstoffablagerungen aufgefunden und beseitigt. Weiterhin wurden Fundfahräder abtransportiert und bei nicht zugelassenen Fahrzeugen im Wege der Ersatzvornahme das Abschleppen veranlasst. Entsprechende Ordnungswidrigkeitenanzeigen wurden gefertigt und sofern ein Verursacher feststand, auch die Kosten der Müllbeseitigung/Ersatzvornahmen in Rechnung gestellt.

Hundehalter wurden wiederholt auf ihre Pflichten u. a. in Zusammenhang mit dem Leinenzwang und dem Beseitigen des Hundekots hingewiesen und bei Kontrollen in der Fußgängerzone wurden Radfahrer auf die Einhaltung der dortigen Verkehrsvorschriften verwiesen. Auch hier führte dies bei Uneinsichtigkeit zu Ordnungswidrigkeitenanzeigen.

B Lösung

Der Bürgerservice- und Ordnungsdienst wird für die Dauer eines Jahres befristet für das gesamte Stadtgebiet fortgeführt.

Das Aufgabenspektrum soll unverändert die folgenden Bereiche umfassen:

- Ansprechpartner für BürgerInnen und BesucherInnen der Stadt Bremerhaven für Hinweise auf vorhandene touristische Angebote

- Erhaltung bzw. Überwachung der Sauberkeit in den Stadtteilen, u. a. durch gezielte Überwachung wilder Müllplätze, dem Vermeiden von Hundekot. Gewährleistet wird dies in enger Zusammenarbeit mit dem Umweltschutz- und dem Gartenbauamt sowie den Entsorgungsbetrieben.
- Unterstützung der Ortspolizeibehörde durch Präsenz vor Ort, Entlastung der Kontaktpolizisten
- Abbau von Ordnungsstörungen in Bremerhaven durch Präsenz vor Ort
- Regelmäßige Begehung von Spielplätzen, Grün- und Parkanlagen u. ä.
- Überwachung des ruhenden Verkehrs

Um den Bürgerservice- und Ordnungsdienst personell in die Lage zu versetzen, das gesamte Stadtgebiet abzudecken, ist es erforderlich, die 9 zusätzlichen Vollzeitstellen als anerkannten Bedarf beizubehalten. Nach Ablauf der erneuten Befristung soll bei weiterhin positiven Erkenntnissen der Dienst dauerhaft in Art und Umfang beibehalten werden.

C Alternativen

Der Bürgerservice- und Ordnungsdienst wird nicht für das gesamte Stadtgebiet fortgeführt. Es bleibt bei der vorherigen organisatorischen und personellen Situation des Bürgerservice Lehe und den damit einhergehenden Defiziten bei der Überwachung und Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung.

D Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen

Die Personalkosten waren im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2010/2011 bereits für das Bürger- und Ordnungsamt bereitgestellt worden.

Durch den Einsatz der Mitarbeiter im ruhenden Verkehr sowie durch die im Rahmen der Tätigkeiten erstellten Ordnungswidrigkeitenanzeigen ergeben sich allerdings Mehreinnahmen, die den finanziellen Aufwand der Stadt insgesamt reduzieren.

Die Gender-Aspekte wurden geprüft. Aus der Vorlage ergeben sich keine Hinweise auf die unterschiedliche Betroffenheit von Frauen und Männern.

E Beteiligung / Abstimmung

Keine

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Für eine Öffentlichkeitsarbeit geeignet. Es besteht eine Veröffentlichungspflicht nach dem BremIFG.

G Beschlussvorschlag

Der Magistrat beschließt die Fortführung des Bürgerservice- und Ordnungsdienstes beim Bürger- und Ordnungsamt für ein weiteres Jahr.

Schulz
Oberbürgermeister